

MBJS
23.11- 72031

Datum: 13. Juni 2018
Bearbeiter: David Grave
☎: +49 331 866-3772

**Protokoll
über die 15. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 1. Amtszeit**

Sitzungstermin: 11.06.2018

Sitzungsort: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Haus 1, Raum E. 34)

Sitzungsleitung: Herr Kostrewa (Vorsitzender)

Protokollführung: Herr Grave (Geschäftsstelle LKJA)

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

→ Protokollanlagen:

1. *Teilnahmeliste*

Gesprächsinhalte:

Herr Kostrewa eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter Frau Jugendministerin Ernst. Später wird Frau Kahl als Vertreterin des neu konstituierten Landeselternbeirates begrüßt

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Tagesordnung wird in der am 14.05.2018 versendeten Form grundsätzlich zugestimmt.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 19.03.2018

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 19.03.2018 gibt es seitens der Anwesenden keine Anmerkungen (16 ja/00 nein/01 Enthaltung).

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 3: Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte des MBJS

Gast: Frau Jugendministerin Ernst (MBJS)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ministerin Ernst begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung in den

Ausschuss.

Folgend geht sie auf folgende aktuelle Schwerpunkte der Arbeit des MBSJ ein:

- **Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit:** Das Gesetz wurde am 30.05.2018 im Landtag beschlossen; das letzte Kita-Jahr ist ab dem 01.08.2018 nunmehr beitragsfrei. Weitergehende Schritte sind wünschenswert, stehen aber in Abhängigkeit zu den zukünftigen Steuereinnahmen.
Das MBSJ ist sich des gewachsenen Betreuungsaufwandes bewusst. Derzeit wird geprüft, wie dieser sich konkret gestaltet. Vermutet wird ein durchschnittlicher Aufwand von sieben bis neun Stunden.
Ferner soll die Möglichkeit einer dritten Betreuungsstufe geprüft werden.
- **Novellierung KitaG:** Hierbei bittet sie die Kommunen sich aktiv in den Prozess einzubringen.
- **Fachkräftesituation:** Hinweis auf den „*Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung*“
- **Förderprogramme im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit:** Hier werden die Programme „*Jugendräume im ländlichen Raum*“ sowie „*Freiräume 2018*“ benannt. Ferner wird auf die *Richtlinie zur Förderung der digitalen Ausstattung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit* hingewiesen, deren Mittel nur im laufenden Jahr 2018 genutzt werden können. Frau Ministerin Ernst bittet die Anwesenden um Bekanntmachung der Programme in ihren jeweiligen Wirkungszusammenhängen.

Im Anschluss diskutiert Frau Ministerin Ernst mit den Anwesenden zu folgenden Aspekten:

- **Verantwortungsgemeinschaft Land-Kommune**
- **Problematik von monetäre Beiträgen von Auszubildenden**
- **Möglichkeit eines neuen Programms zur Schulsozialarbeit**
- **Ausblick Inklusion:** Hierzu erklärt Frau Ministerin Ernst dass das Programm „Gemeinsames Lernen“ gut angenommen wird. Antragstellende Schulen setzen sich in diesem Zusammenhang konzeptionell mit den wesentlichen Fragen auseinander. Auch wenn der Prozess etwas langsamer als erwartet verläuft, führt die Tiefe der Auseinandersetzung zu einer qualitativen Verbesserung. Ferner wird auf das Programm „Kiez-Kitas“ hingewiesen, dessen Finanzströme sich u.a. auch an Sozialfaktoren binden. Herr Westphal ergänzt, dass die Landkreis TF und BRB hierzu bislang noch keine Anträge gestellt haben.
- **Herausforderung von fehlenden Kita-Plätzen trotz Rechtsanspruch:** Herr Westphal erklärt, dass die Jugendämter nochmal auf Verantwortung hin angesprochen werden. Akute Problemfälle können dem MBSJ übermittelt werden.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 4: Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit

BE: Frau Stobbe (MBSJ)

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Stobbe ergänzt die Ausführungen von Frau Ministerin Ernst und erläutert die Änderungen am ursprünglichen Entwurf:

- Anhebung der Pauschale von 115,- auf 125,- EUR pro Kind und Monat
- Beschränkung des KAG auf § 6
- Es wird keine Kreissatzungsregelung geben, dafür werden aber die Landesempfehlungen früher (bis Kita-Jahr 2019/20) initialisiert
- Prüftiefe der Beiträge (§ 17b): Bei Abweichungen von über 20 Prozent (Wert steht nur in der Begründung des Gesetzes) des Vergleichbaren
- Weitergeltung der Satzung (Übergangsregelung/Verlängerung um 1 Jahr)
- Liquidität: Ergänzt ist der Gesetzentwurf um eine Regelung, wonach eine einhundertprozentige Abschlagzahlung auf die im Vorjahr angefallenen höheren Erstattungsbeiträge möglich ist

Zur Information und Erleichterung der Umsetzung leistet das MBSJ folgende Unterstützung:

- Anfertigung einer Auflistung von FAQ; eine Kurzfassung ist im Internet unter https://mbsj.brandenburg.de/media/fast/6288/faq_einstieg_in_die_elternbeitragsfreiheit-ausfuhrlich.pdf zu finden. Eine Langfassung wird in Kürze in Form einer Broschüre publiziert.
- Anschreiben an alle Kindertagesstätten Ende Mai mit Information und Eckpunkten; das Schreiben wurde nachrichtlich an die Jugendämter übermittelt
- Flyer für die Kindertagesstätten zur Information für die Eltern
- Ankündigung von vier bis sechs (kostenfreien) halbtägigen Fortbildungsveranstaltungen für Jugendämter (für etwa 20 Teilnehmer/-innen). Fachreferat 22 (MBSJ) wird hierzu eine Bedarfsabfrage einleiten. Räumlichkeiten sollten durch die Teilnehmenden gestellt werden, die Dozenten/-innen durch das MBSJ/die LAKöV.
- Überarbeitung der Abrechnungstools; ggf. Handlungshilfe für Jugendämter

Weitere Verabredungen:

Es wird verabredet, dass konkrete Probleme bei der Umsetzung zunächst möglichst auf örtlicher Ebene geklärt werden sollten. Einzelfallprüfungen durch die Landesebene sollten eher die Ausnahme sein.

TOP 5: Novellierung KitaG: Stand Beratungen im Expertendialog

BE: Frau Stobbe (MBSJ)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Stobbe erklärt, dass die Arbeiten an dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Befreiung von Elternbeiträgen im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung nochmals bestätigt haben, was bereits bei den letzten Verbesserungen der Personalausstattung und der Leitungskapazitäten wiederholt problematisiert wurde: Die Vielzahl der Änderungen im Kitagesetz und die jeweils spezifischen Konnexitätsregelungen haben zu einer Komplexität und einer gewissen Unübersichtlichkeit, u. a. der Finanzierung geführt, die sowohl die

verwaltungsmäßige Handhabung als auch die rechtliche Umsetzung weiterer Verbesserungsschritte, zu denen sich die Landesregierung grundsätzlich bekannt hat, erheblich erschweren.

Das MBS beabsichtigt diese Thematik grundsätzlich anzugehen und eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes, insbesondere mit dem Schwerpunkt einer Neustrukturierung der Finanzierung, vorzubereiten.

Dazu ist ein intensiver Dialog mit allen relevanten Akteuren vorgesehen. Ziel soll es sein, in einem diskursiv angelegten Verfahren sowohl Gemeinsamkeiten zu identifizieren, als auch Zielkonflikte herauszuarbeiten, um auf dieser Basis weitere Schritte zu einer Novellierung gehen zu können. Dieser Prozess soll bis Ende Herbst 2018 geführt werden und in ein Fachgespräch einmünden

Im alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Expertendialog sollen die Beratungen thematisch unterteilt (z.B. Rechtsanspruch) geführt werden. Nächster Termin ist der 25.06.2018.

Im Anschluss bittet Herr Prof. Dr. Knösel die Einbindung der Wissenschaft in den Dialogprozess zu prüfen.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 6: Fachkräftebericht der Landesregierung – Kindertagesbetreuung

BE: Herr Liesegang (MBS)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Liesegang erklärt, dass die Landesregierung einen „*Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung*“ (ohne Kindertagespflege) vorgelegt hat. Es handelt sich um die vom Landtag erbetene Fortschreibung des Fachkräfteberichts aus dem Jahr 2013. Die Entwurfsfassung ist den zu beteiligenden Verbänden bereits zugegangen. Eine Kabinetttbefassung ist für den 26.06.2018 vorgesehen.

Der Bericht ist um eine von der Fachhochschule Koblenz angefertigte Studie *Träger und Personalrekrutierung – Kindertagesbetreuung in Brandenburg* auf der Basis einer Einrichtungsträgerbefragung zu Maßnahmen der Personal- und Fachkräftesicherung erweitert worden ist.

Der aktuelle Fachkräftebericht ermöglicht einen Vergleich mit den Bestandserhebungen aus dem Jahr 2012/13. Die Analysen im Bericht beziehen sich auf die Kindertagesstätten und ihr pädagogisches Personal, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, den Arbeitsmarkt von Erziehungsfachkräften sowie den Personalbedarf und die Strategien zur Personalgewinnung.

Herr Liesegang weist darauf hin, dass das MBS angesichts der Bedarfsentwicklung eine Studie in Auftrag geben wird, in der aufgezeigt wird, wie sich der Bedarf an Fachkräften in der Kindertagesbetreuung mittel- und langfristig in Brandenburg entwickeln wird bzw. kann.

Die Studie soll darüber hinaus auch die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Hilfen zur Erziehung mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, einschließlich der Schulsozialarbeit und die Schule mit den Bereichen Gemeinsames Lernen und Ganzttag, in den Blick nehmen. Möglicherweise wird das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) beauftragt, die Studie auszuführen. Ein Zeitpunkt der Fertigstellung kann zum ggw. Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Im Anschluss diskutieren die Anwesenden u.a. über folgende Aspekte:

- Nutzbarkeit der im Bericht aufgestellten Prognose (bis 2020)
- Verbesserung der Datenlage
- Problemlagen in den Kommunen

Weitere Verabredungen:

Es wird verabredet, den Entwurf des Berichtes dem Sitzungsprotokoll als Anlage zur Verfügung zu stellen.

→ **Hinweis des Protokollführers vom 06.07.2018:** Der Bericht sowie die damit verbundene Anlage (Befragung der Träger durch die Hochschule Koblenz) können unter folgenden Web-Adressen abgerufen werden:

- https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/fachkraeftebericht_kita.pdf
- https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anhang_fachkraeftebericht.pdf

TOP 7: Fachkräfte: Ausbilden, Gewinnen und Halten im Land Brandenburg (siehe auch Beschluss des LKJA vom 19.03.2018 zu TOP 6 „Beschlussempfehlung zur Fachkräftesicherung“)

BE: N.N

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Decker berichtet kurz von den ggw. Diskussionen im UA Hilfen zur Erziehung. Hieraus ergibt sich die Idee der Gründung einer themenbezogenen, handlungsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe.

Herr Decker weist ferner auf ein Dissertationsprojekt zum Thema "*Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen hauptamtlicher Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe*", der Technischen Universität Dortmund (Frau Linda Averbek) hin. Für Interessierte gibt es dort einen Link zum Hinterlegen der Mailadresse für die Ergebnisse der Untersuchung.

Frau Schiefelbein schlägt eine Schwerpunktsitzung des LKJA zur Thematik auf der Grundlage des unter TOP 6 vorgestellten Fachkräfteberichts vor.

Weitere Verabredungen:

- Es wird verabredet, den TOP in der kommenden Sitzung nochmals aufzurufen. Die Diskussion muss in den Unterausschüssen vorbereitet werden.
- Verlinkung zur Studie der Technischen Universität Dortmund:

http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/de/home/Personen/nach_Einrichtung/isep/Averbeck_Linda.html

TOP 8: Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 AG KJHG – Richtlinie „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ ab 01.01.2019

(Vorlage Nr. 41-15/18)

BE: Frau Ebell

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ebell führt kurz in die Thematik ein:

Die aktuelle Richtlinie des MBSJ zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe (RL-berpädJuhi) vom 23.07.2015 gilt bis zum 31.12.2018, d.h. für den Zeitraum ab 01.01.2019 ist eine Nachfolge-Richtlinie erforderlich. In der aktuellen ESF-Förderperiode werden für die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe insgesamt 11.430.000 EUR ESF-Mittel zur Verfügung gestellt, für die Kofinanzierung stellen die Landkreise/kreisfreien Städte Mittel i.H.v. 3.810.000 EUR bereit.

Gefördert wird die Teilnahme von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen an berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in Produktionsschulen. Die berufspädagogischen Angebote unterstützen junge Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen Lebenssituationen ohne gezielte sozialpädagogische Hilfe keinen Zugang in eine schulische oder berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt finden. Ihre gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und Selbstbestimmung ist ohne professionelle Unterstützung gefährdet. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Angebot und das angestrebte persönliche Ziel für jeden einzelnen jungen Menschen sind dabei stark von den individuellen Zugangsvoraussetzungen abhängig. Die pädagogischen und handlungsorientierten Gruppenangebote innerhalb der Projekte passen sich deshalb den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen an.

Zuwendungsempfänger dieses ESF-Förderprogramms sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Folgender **Beschluss** wird gefasst (19 ja/00 nein/00 Enthaltungen):

Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss stellt das Benehmen zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi) her.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 9: Informationen zu neuen Förderrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit

BE: Herr Friedel (MBSJ)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 9.1 Freiräume 2018 – Förderprogramm für Jugendfreizeiteinrichtungen

Herr Friedel skizziert die wesentlichen Eckpunkte des Förderprogramms:

Gefördert werden die Gestaltung und Ausstattung von Spiel- und Bewegungsflächen an Jugendfreizeiteinrichtungen, so zum Beispiel Basketballanlagen, Skaterbahnen und Bolzplätze. Dafür stehen im Jahr 2018 insgesamt 500.000 EUR aus Lotto-Mitteln zur Verfügung.

Die Fördersumme beträgt maximal 5.000 EUR je Vorhaben, die Kommune muss mindestens weitere 5.000 EUR dazugeben. Rein rechnerisch können damit Vorhaben in 100 amtsfreien Gemeinden und Ämtern gefördert werden.

Junge Menschen – insbesondere im ländlichen Raum – sollen verstärkt „Gesicht und Stimme“ bekommen. Deshalb werden sie bei der Planung ihrer „FreiRäume“ aktiv einbezogen, etwa durch die Beteiligung von Jugend- oder Clubräten oder durch die Unterstützung von Selbsthilfeprojekten der Jugendlichen.“

Anträge können amtsfreie Gemeinden und Ämter mit weniger als 15.000 Einwohner/-innen bis zum 30.09.2018 stellen.

Zu 9.2 Förderprogramm Jugendräume im ländlichen Raum

Herr Friedel skizziert die wesentlichen Eckpunkte des Förderprogramms:

Demnach werden die Ausstattung, Sanierung und Instandhaltung öffentlich zugänglicher Jugendfreizeiteinrichtungen gefördert. Gefördert werden Einrichtungen in Orten und Ortsteilen mit maximal 2.500 Einwohner/-innen. Für das neue Programm werden insgesamt 500.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten, maximal jedoch 10.000 EUR. Voraussetzung für die Förderung ist außerdem, dass der Jugendraum in Verantwortung der Jugendlichen ehrenamtlich betrieben wird. Die Mittel sollen verwendet werden für die Innenausstattung der Freizeiteinrichtungen.

Anträge können bis zum 30.09.2018 im MBSJ gestellt werden. Die 500.000 EUR stammen aus dem Nachtragshaushalt und stehen im Landesjugendplan zusätzlich zur Verfügung.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 10: Berichte aus den Unterausschüssen

→ Protokollanlagen:

2. Präsentation *Fachliche Handreichung der Landeskoordinierungsstellen Kinderschutz, Frühe Hilfen und Netzwerke Gesunde Kinder zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Netzwerke Kinderschutz, Frühe Hilfen und Netzwerke Gesunde Kinder*

Gesprächsinhalte:

Zu 10.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

BE: Frau Ebell

Frau Ebell berichtet, dass der UA zuletzt am 14.05.2017 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Neue Richtlinie „*Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe*“
- Förderung des freiwilligen sozialen Jahres (Gast: Herr Preuß, MBSJ); Ausblick auf ESF-finanzierte Programme nach 2020
- Bedarfsplanung des SFBB für den Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Erstellung eines Berichtes zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Zu 10.2 Kindertagesbetreuung

BE: Frau Schiefelbein

Frau Schiefelbein berichtet, dass der UA zuletzt am 04.05.2017 getagt hat, jedoch nicht beschlussfähig war.

Zu 10.3 Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Decker

Herr Decker berichtet, dass der UA zuletzt am 04.05.2017 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Fachkräftebedarf
- Teil des Positionspapieres Kinderarmut
- Bedarfsplanung des SFBB für den Bereich Hilfen zur Erziehung
- Vorstellung des Entwurfs der *Fachlichen Handreichung der Landeskoordinierungsstellen Kinderschutz, Frühe Hilfen und Netzwerke Gesunde Kinder zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Netzwerke Kinderschutz, Frühe Hilfen und Netzwerke Gesunde Kinder*

Zu 10.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

BE: Herr Thiele

Der Bericht entfällt aufgrund des Fehlens der Berichterstatter/-in.

Weitere Verabredungen:

- Der Bericht des UA *Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung* wird in der kommenden Sitzung nachgereicht.
- Ankündigung der Wahl einer weiteren Person in den Unterausschuss *Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz* in der kommenden Sitzung
- Bereitstellung der *Fachlichen Handreichung (PPP)* für das Sitzungsprotokoll

TOP 11: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Herr Westphal (MBS)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Westphal berichtet zu folgenden Themen:

- **Initiative zur Änderung des Grundgesetzes:** Ziel ist die Kodifizierung eines Grundrechts für Kinder. Die administrative Federführung in Brandenburg liegt beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV). Die Initiative wird vor allem in HE und BY skeptisch betrachtet. Möglicherweise wird es einen eigenen Entwurfsvorschlag durch Brandenburg und Thüringen geben. Der Fokus soll hier auf die Aspekte Abwehrrechte und Teilhaberechte gesetzt werden.
- **„Gute-Kita-Gesetz“:** Das Gesetz regelt die Verteilung von 3,5 Mrd. EUR. Diese Mittel können ggf. für die Umsetzung einzelner, durch die Bundesländer ausgewählter Handlungsschwerpunkte genutzt werden (Katalog von insgesamt neun Schwerpunkten). Die Schwerpunkte sind im Zwischenbericht der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fixiert. Ein 10. Schwerpunkt beschreibt darin die Absenkung der Elternbeiträge.
- **SGB VIII-Novelle:** Dieses soll auf Bundesebene wieder auf die Tagesordnung gestellt werden (u.a. Stärkung der Pflegefamilien, Einrichtung von Ombudsstellen).
- **Ganztags:** Anspruch auf Ganztagsbetreuung bzw. -schule soll im SGB VIII verankert werden. Die konkreten Rahmenbedingungen sind jedoch noch nicht klar.
- **Qualifizierungsmaßnahmen für freie Träger:** Diskussion um Einbindung des SFBB. Frau Bauer schlägt vor, Qualifizierungen gemeinsam mit den aktuell ähnlichen Bestrebungen der LIGA-Verbände zu koordinieren. Herr Westphal weist darauf hin, dass viele kleine Träger nicht organisiert sind.
- **Fortschreibung des Berichtes „Jugend in Brandenburg“ durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK e.V.):** Hierbei handelt es sich um eine Längsschnitt-Studie zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg. Die ersten Ergebnisse sollen in den nächsten Monaten vorgestellt werden.
- **Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG):** Aktuell sind 31.000 Fälle (Erhöhung um 87 Prozent seit der Rechtsänderung) gemeldet. Derzeit wird eine Diskussion mit den Jugendämtern zu Möglichkeiten der Abmilderung der Arbeitsbelastung geführt. Ferner wird erklärt, dass ggw. eine Rechtsprüfung zur Frage der Konnexität erfolgt. Ende Juni 2018 wird hierzu eine Stellungnahme des Ministeriums des Inneren erwartet.

Weitere Verabredungen:

Mit Hinweis auf die ggw. Diskussionen im Unterausschuss *Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz*, bittet Frau Ebell das MBS um Prüfung der Möglichkeit einer Erstellung eines aktuellen Berichts der Landesregierung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg. Herr Westphal sagt eine Prüfung zu.

TOP 12: Verschiedenes

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Kostrewa informiert die Anwesenden über ggw. Überlegungen des Vorstandes des LKJA über die Planung einer Klausurtagung des Ausschusses.

Weitere Verabredungen:

Es wird verabredet, dass der Vorstand des LKJA bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag für die Ausgestaltung einer Klausurtagung des Ausschusses vorlegt.

Herr Kostrewa verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Die nächste Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses findet am Montag, dem **24.09.2018**, von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Haus 1, Raum E. 34), statt.

Sollten sie Themen zur Beratung einbringen wollen, übermitteln Sie diese bitte bis zum **20.08.2018** an Herrn Grave (lkja@mbjs.brandenburg.de).

gez. Hermann Kostrewa
Vorsitzender des LKJA

gez. David Grave
Protokollführer